

Informationen der SBV

Stand: 5/2021

„Rentenregelung für schwerbehinderte angestellte Lehrkräfte“

Rente bei Erreichen der Regelaltersgrenze

Im Regelfall scheidet die oder der Angestellte mit **Ablauf** des Schul**halb**jahres aus dem Dienst aus, in dem die **Regelaltersgrenze** erreicht wird (unter Beachtung der sukzessiven Anhebung der Lebensalterszeit auf 67). Voraussetzung ist, dass die 5-jährige Mindestversicherungszeit („**Wartezeit**“) erfüllt ist und ein Rentenanspruch gestellt wurde.

Altersrente für Schwerbehinderte (mindestens GdB 50)

a) abschlagsfreie Altersrente

Nach **mindestens 35 Versicherungsjahren** und bei **anerkannter Schwerbehinderung** liegt die Antragsaltersgrenze für eine **abschlagsfreie Altersrente** bei 63 Jahren. Für die Jahrgänge 1952 – 1963 wird die Antragsaltersgrenze stufenweise auf 65 Jahre angehoben.

b) vorzeitige Altersrente

Gleichzeitig wird die Antragsaltersgrenze für die **vorzeitige Inanspruchnahme** dieser Rente von 60 auf 62 Jahre angehoben. Damit verbleibt es bei einem **maximalen Abschlag in Höhe von 10,8 Prozent** bei der frühestmöglichen Inanspruchnahme.

Jahrgang	Regelaltersrente (Jahr/ Monat)	ohne Abschlag (Jahr/ Monat)	vorzeitige Altersrente mit Abschlag 10,8% (Jahr/ Monat)
1955	65/ 9	63/ 9	60/ 9
1956	65/ 10	63/10	60/ 10
1957	65/ 11	63/ 11	60/ 11
1958	66	64	61
1959	66/ 2	64/ 2	61/ 2
1960	66/ 4	64/ 4	61/ 4
1961	66/ 6	64/ 6	61/ 6
1962	66/ 8	64/ 8	61/ 8
1963	66/ 10	64/ 10	61/ 10
1964	67	65	62



Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden **nur auf Antrag** gezahlt. Zu benutzen ist der dafür vorgesehene Antragsvordruck (Internet). Für einen nahtlosen Übergang zwischen Beschäftigung und Rente sollten Sie Ihren Antrag **mindestens 3 Monate vor Erreichen des entsprechenden Lebensalters** stellen.

Es empfiehlt sich eine vorherige Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung. Bei verspätetem Rentenanspruch sowie schwierigen Ermittlungen kann ein Vorschuss auf Ihre künftige Rente gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. §44 TV-L nur zum Halbjahr des jeweiligen Schuljahres in Rente gehen können!

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

Telefon: 0800 10 00 480 70

(Mo – Do 7.30 – 19.30 Uhr, Fr 7.30 – 15.30 Uhr)

Telefax: 030-86527240

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>

E-Mail: drv@drv-bund.de



Natürlich habe ich mich um eine sorgfältige Recherche bemüht. Aber Sie wissen ja, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden können. Für die Richtigkeit der Informationen kann deshalb keinerlei Gewähr übernommen werden.